

# Antrag RV 2026

## Ringversammlung 2026

**Initiator\*innen:** Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

**Titel:** Definition der Kommissionen

Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

### Wortlaut des Antrages

1 Die Ringversammlung möge beschließen:

2 Die Satzung wird wie folgt geändert:

3 §5.6 Die Jugendpolitische Kommission (1) Zusammensetzung Die Jugendpolitische  
4 Kommission besteht aus:

- 5 • **Den jugendpolitischen Sprecher\*innen**
- 6 • **bis zu zwei durch den jeweiligen Vorstand entsandte jugendpolitische**  
7 **Fachpersonen der Verbände,**
- 8 • **beratend zu Sitzungen geladen werden können Vertretungen des rdp in**  
9 **Vorständen oder Kommissionen des DBJR oder weiteren Strukturen**  
10 **jugendpolitischer Bezüge.**

11 §5.6 Die Jugendpolitische Kommission

---

(2) Aufgaben Die Jugendpolitische Kommission ist für alle politischen Belange der Außenvertretung in Richtung des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR), der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), den Ministerien auf Bundesebene sowie anderen Behörden zuständig. Sie arbeitet zusammen mit anderen Institutionen der Jugendhilfe.

**Die Vertretung geschieht gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der Mitgliedsverbände sowie eigener Beschlüsse.**

In Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, ist der Vorstand einzubeziehen.

*§5.6 (3) wird ersatzlos gestrichen*

**§5.6 (3)** Protokoll Über Sitzungen der Jugendpolitischen Kommission wird ein Ergebnisprotokoll geführt. **Die Protokolle sind den Mitgliedern der Jugendpolitischen Kommission sowie dem Vorstand und der Geschäftsstelle zugänglich.**

**§5.7** Die Internationale Kommission (2) Aufgaben Die Internationale Kommission ist für alle Belange der Außenvertretung **im internationalen Pfadfinden**, sowie in den Weltpfadfinder\*innen-Organisationen WAGGGS und WOSM zuständig.

**Die Vertretung geschieht gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der Mitgliedsverbände sowie eigener Beschlüsse.**

In Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, ist der Vorstand einzubeziehen.

**§5.7** Die Internationale Kommission

*§5.7 (3) wird ersatzlos gestrichen*

**(3)** Protokoll Über Sitzungen der Internationalen Kommission wird ein Ergebnisprotokoll geführt. **Die Protokolle sind den Mitgliedern der Internationalen Kommission sowie dem Vorstand und der Geschäftsstelle zugänglich.**

## **Begründung**

Die Zusammensetzung der Jugendpolitischen Kommission soll an die heutige Arbeitsweise im rdp angepasst werden. Statt einer festen Zuordnung einzelner Funktionen soll es den Vorständen möglich sein, bis zu zwei jugendpolitische Fachpersonen in die Kommission zu entsenden. So kann besser berücksichtigt werden, welche Personen gerade am besten die Interessen des Verbands in der JuPoKo repräsentieren können.

---

Gleichzeitig soll die weiterhin die Möglichkeit bleiben, weitere Personen mit jugendpolitischem Bezug beratend zu den Sitzungen einzuladen. Dadurch kann die Kommission bei Bedarf zusätzliche Perspektiven und Fachwissen einbeziehen und die Zusammenarbeit mit anderen Strukturen im DBJR stärken. Insgesamt soll die Regelung damit flexibler werden und besser zur tatsächlichen Arbeit der Jugendpolitischen Kommission und den unterschiedlichen Strukturen der Verbände passen.

## **Anhang [PDF]**

## Antrag: Definition der Kommissionen

Antragstellende: Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

### Die Ringversammlung möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

| Alte Formulierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Neue Formulierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>§5.6 Die Jugendpolitische Kommission<br/>(1) Zusammensetzung<br/>Die Jugendpolitische Kommission besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der*dem jugendpolitischen Sprecher*in,</li><li>• ggf. der Vertretung des rdp im Vorstand des DBJR,</li><li>• je einer weiteren jugendpolitischen Fachperson der Bundesleitungen der Verbände, soweit diese noch nicht durch andere Funktionen abgedeckt sind,</li><li>• ggf. der Vertretung des rdp in der KJP-Kommission des DBJR mit beratender Stimme.</li></ul>                                                                 | <p>§5.6 Die Jugendpolitische Kommission<br/>(1) Zusammensetzung<br/>Die Jugendpolitische Kommission besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Den jugendpolitischen Sprecher*innen</b></li><li><del>Der*dem jugendpolitischen Sprecher*in,</del></li><li><del>• ggf. der Vertretung des rdp im Vorstand des DBJR,</del></li><li><b>• bis zu zwei durch den jeweiligen Vorstand entsandte je einer weiteren jugendpolitische Fachpersonen der Bundesleitungen der Verbände, soweit diese noch nicht durch andere Funktionen abgedeckt sind,</b></li><li><b>• beratend zu Sitzungen geladen werden können Vertretungen des rdp in Vorständen oder Kommissionen des DBJR oder weiteren Strukturen jugendpolitischer Bezüge. ggf. der Vertretung des rdp in der KJP-Kommission des DBJR mit beratender Stimme.</b></li></ul> |
| <p>§5.6 Die Jugendpolitische Kommission<br/>(2) Aufgaben<br/>Die Jugendpolitische Kommission ist für alle politischen Belange der Außenvertretung in Richtung des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR), der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), den Ministerien auf Bundesebene sowie anderen Behörden zuständig. Sie arbeitet zusammen mit anderen Institutionen der Jugendhilfe.</p> <p>In Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, ist der Vorstand einzubeziehen.</p> <p>Entscheidungen von großer Tragweite obliegen der Ringversammlung. Jeder</p> | <p>§5.6 Die Jugendpolitische Kommission<br/>(2) Aufgaben<br/>Die Jugendpolitische Kommission ist für alle politischen Belange der Außenvertretung in Richtung des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR), der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), den Ministerien auf Bundesebene sowie anderen Behörden zuständig. Sie arbeitet zusammen mit anderen Institutionen der Jugendhilfe.</p> <p><b>Die Vertretung geschieht gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der Mitgliedsverbände sowie eigener Beschlüsse.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

Verband kann eine Entscheidung als eine mit großer Tragweite deklarieren und sie in die Ringversammlung vertagen.

#### §5.6 Die Jugendpolitische Kommission (3) Einladung

Einladung erfolgt durch den\* die jugendpolitische\*n Sprecher\*in. Die Einladung ergeht spätestens eine Woche vor der Sitzung unter Benennung einer Tagesordnung an alle Mitglieder der Kommission.

#### §5.6

##### (4) Protokoll

Über Sitzungen der Jugendpolitischen Kommission wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Das Protokoll ergeht an die Eingeladenen sowie an den Vorstand und die Geschäftsstelle zur Kenntnis.

#### §5.7 Die Internationale Kommission (2) Aufgaben

Die Internationale Kommission ist für alle Belange der Außenvertretung in den Welpfadfinder\*innen-Organisationen WAGGS und WOSM zuständig.

In Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, ist der Vorstand einzubeziehen.

Entscheidungen von großer Tragweite obliegen der Ringversammlung. Jeder Verband kann eine Entscheidung als eine mit großer Tragweite deklarieren und sie in die Ringversammlung vertagen.

In Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, ist der Vorstand einzubeziehen.

~~Entscheidungen von großer Tragweite obliegen der Ringversammlung. Jeder Verband kann eine Entscheidung als eine mit großer Tragweite deklarieren und sie in die Ringversammlung vertagen.~~

#### ~~§5.6 Die Jugendpolitische Kommission (3) Einladung~~

~~Einladung erfolgt durch die jugendpolitischen Sprecher\*innen den\* die jugendpolitische\*n Sprecher\*in. Die Einladung ergeht spätestens eine Woche vor der Sitzung unter Benennung einer Tagesordnung an alle Mitglieder der Kommission.~~

#### §5.6

##### ~~(4)~~(3) Protokoll

Über Sitzungen der Jugendpolitischen Kommission wird ein Ergebnisprotokoll geführt. **Die Protokolle sind den Mitgliedern der Jugendpolitischen Kommission sowie dem Vorstand und der Geschäftsstelle zugänglich.** ~~Das Protokoll ergeht an die Eingeladenen sowie an den Vorstand und die Geschäftsstelle zur Kenntnis.~~

#### §5.7 Die Internationale Kommission (2) Aufgaben

Die Internationale Kommission ist für alle Belange der Außenvertretung **im internationalen Pfadfinden, sowie** in den Welpfadfinder\*innen-Organisationen WAGGS und WOSM zuständig.

**Die Vertretung geschieht gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der Mitgliedsverbände sowie eigener Beschlüsse.**

In Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, ist der Vorstand einzubeziehen.

~~Entscheidungen von großer Tragweite obliegen der Ringversammlung. Jeder~~

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>§5.7 Die Internationale Kommission<br/>(3) Einladung<br/>Einladung erfolgt durch die ICs des rdp. Die Einladung ergeht spätestens eine Woche vor der Sitzung unter Benennung einer Tagesordnung an alle Mitglieder der Kommission.</p> <p>§5.7 Die Internationale Kommission<br/>(4) Protokoll<br/>Über Sitzungen der Internationalen Kommission wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Das Protokoll ergeht an die Eingeladenen sowie an den Vorstand und die Geschäftsstelle zur Kenntnis.</p> | <p><del>Verband kann eine Entscheidung als eine mit großer Tragweite deklarieren und sie in die Ringversammlung vertagen.</del></p> <p><del>§5.7 Die Internationale Kommission<br/>(3) Einladung<br/>Einladung erfolgt durch die ICs des rdp.<br/>Die Einladung ergeht spätestens eine Woche vor der Sitzung unter Benennung einer Tagesordnung an alle Mitglieder der Kommission.</del></p> <p>§5.7 Die Internationale Kommission<br/><del>(4)</del>(3) Protokoll<br/>Über Sitzungen der Internationalen Kommission wird ein Ergebnisprotokoll geführt. <b>Die Protokolle sind den Mitgliedern der Internationalen Kommission sowie dem Vorstand und der Geschäftsstelle zugänglich.</b> <del>Das Protokoll ergeht an die Eingeladenen sowie an den Vorstand und die Geschäftsstelle zur Kenntnis.</del></p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Begründung:

Die Zusammensetzung der Jugendpolitischen Kommission soll an die heutige Arbeitsweise im rdp angepasst werden. Statt einer festen Zuordnung einzelner Funktionen soll es den Vorständen möglich sein, bis zu zwei jugendpolitische Fachpersonen in die Kommission zu entsenden. So kann besser berücksichtigt werden, welche Personen gerade am besten die Interessen des Verbands in der JuPoKo repräsentieren können.

Gleichzeitig soll die weiterhin die Möglichkeit bleiben, weitere Personen mit jugendpolitischem Bezug beratend zu den Sitzungen einzuladen. Dadurch kann die Kommission bei Bedarf zusätzliche Perspektiven und Fachwissen einbeziehen und die Zusammenarbeit mit anderen Strukturen im DBJR stärken.

Insgesamt soll die Regelung damit flexibler werden und besser zur tatsächlichen Arbeit der Jugendpolitischen Kommission und den unterschiedlichen Strukturen der Verbände passen.